

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.01.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Frank Bayer

Herr Dieter Hartleib

Herr Walter Kampa

Herr Thomas Krebs

Herr Helmut Neuweger

Herr Bernd Störmer

Frau Ivonne Till-Merle

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

ab 18.40 Uhr anwesend

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Abwesend:

Mitglieder

Frau Karin Kellner

Herr Heribert Klein

Frau Katrin Sonderhoff

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung. Allen Anwesenden wünschte er ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 13 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.11.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 22.11.2023

Herr Wyszkowski gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/213/2023 Grundstückskauf Flur 7, FS 72 (Straße Industriegebiet West)

HEL/BV/215/2023 Grundstücksverkauf, Flur 10, FS 4/166 (Freier Blick)

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 22.11.2023

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 22.11.2023

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA

Vorlage: HEL/BV/220/2023

Entsprechend dem Beschluss werden die Flächen ausgewiesen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

Zu TOP 11

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“

Vorlage: HEL/BV/184/2022

Der Beschluss wurde im Kommunalanzeiger Januar 2024 veröffentlicht.

Zu TOP 12

Grundsatzbeschluss Repowering Windkraftanlagen Helbra

Vorlage: HEL/BV/221/2023

Der Beschluss wurde gefasst.

Zu TOP 14

Beratung zur Angleichung der Baumschutzsatzung

Die Neufassung der Baumschutzsatzung wird als Beschlussvorlage (zur Vorberatung im nächsten HFA) vorbereitet.

Zu TOP 15

Widmungsverfügung nach § 6 StrG LSA Radweg von Helbra nach Siebigerode

Vorlage: HEL/BV/206/2023

Die Widmungsverfügung wurde im Kommunalanzeiger 12/23 veröffentlicht und ist bis zum 15.01.2024 in der öffentlichen Auslegung.

Zu TOP 16

Antrag der AfD-Fraktion zur Mitgliedschaft der Gemeinde Helbra im Netzwerk Green Power MSH2

Vorlage: HEL/BV/209/2023

Bisher liegt noch kein unterschriebener Vertrag vor, daher kann auch noch kein Vertreter benannt und in die Rundmails einbezogen werden.

Zu TOP 17

Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra"

Vorlage: HEL/BV/217/2023

Ausgewiesene Teilflächen der Windkraftanlagen in der Gemarkung Helbra werden der regionalen Planungsgesellschaft gemäß Beschluss angezeigt.

Zu TOP 18

Förderantrag Geothermie Helbra – Grundsatzbeschluss

Vorlage: HEL/BV/219/2023

Die Entscheidung hierzu trifft der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Zu TOP 19

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Vorlage: HEL/BV/222/2023

Die Vorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 22

Grundstücksverwertung Flur 10, FS 4/230 Kiefernweg

Vorlage: HEL/MV/214/2023

Die unmittelbaren Anlieger werden angeschrieben und über die Verkaufsabsichten informiert. Mit dem potentiellen Interessenten ist noch ein Aufklärungsgespräch zu führen.

Zu TOP 23

Grundstückskauf Flur 7, FS 72 (Straße Industriegebiet West)

Vorlage: HEL/BV/213/2023

Der Vorgang liegt zur Vertragsgestaltung beim Notar in Eisleben.

Zu TOP 24

Grundstücksverkauf, Flur 10, FS 4/166

Vorlage: HEL/BV/215/2023

Der Kaufinteressent wurde angeschrieben und über die weitere Vorgehensweise informiert. Eine Antwort steht noch aus.

Zu TOP 25

Grundstückskauf Flur 3, FS 1204/243 (Pestalozzistraße)

Vorlage: HEL/MV/218/2023

Die Beschlussvorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 26

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 3 Potentialanalyse

Der Abschlussbericht liegt dem Bürgermeister in schriftlicher Form vor. Eine digitale Version wird nachgereicht.

Pkt. 6 Weihnachtsmarkt

Die Stromverteiler wurden angeschafft, beim Weihnachtsmarkt benutzt und danach eingelagert.

Pkt. 7 Durchlass „Weißes Tal“

Haushaltsmittel für die Planung sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Pkt. 8 Einfahrt zur Tankstelle

Im Haushalt 2024 wurden 125.000 € für Straßen- und 20.000 € für Brückenunterhaltung eingeplant.

zu 7 **Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 **Fragestunde der Einwohner**

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 **Aufgabenübertragung Wärmeplanung Vorlage: HEL/BV/222/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn der Beratung informierte der **Bürgermeister**, im Hinblick auf die Mitentscheidung der Gemeinden, über den Vorschlag von Frau Tränkler von der Kommunalaufsichtsbehörde, hierzu einen Arbeitskreis mit jeweils 2 Teilnehmern aus jeder Gemeinde zu bilden. Dabei machte er noch einmal deutlich, dass die Wärmeplanung in den Aufgabenbereich der Verbandsgemeinde fällt.

Daraufhin wurde vom **Gemeinderat Wischalla** der Antrag gestellt, den Beschlusstext um folgende zwei Punkte zu erweitern:

„- Die Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkataloges, wie im Punkt 4 des Leistungsverzeichnisses zur Vergabe und Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung beschrieben, müssen im Gemeinderat Helbra begleitet und entschieden werden.

- Die Bekanntgabe der Ausweisung durch die zuständige Behörde gemäß Paragraph 71 Abs. 8, S. 3 GEG i. V. m. § 1 Abs. 1 Ausführungsgesetz GEG des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt erst, soweit der Gemeinderat Helbra in einer gesonderten Sitzung hierzu einen mehrheitlichen Beschluss gefasst hat.“

Ohne diese Erweiterung, so der **Gemeinderat Wischalla** weiter, verliert die Gemeinde ihr Mitspracherecht bei der Planung. Der v. g. Punkt 4 des Leistungsverzeichnisses wurde hierzu von ihm verlesen.

Ab diesem Zeitpunkt (18.40 Uhr) nahm der Gemeinderat Westphal an der Sitzung teil. Somit waren 14 Gemeinderäte anwesend.

Von der **Gemeinderätin Wakan** wurde der Antrag noch einmal erläutert. Die Gemeinde muss ein Mitspracherecht bei der Planung haben, damit sie Einfluss nehmen kann. Zu bedenken ist, dass das Gesetz Auswirkungen auf die jeweiligen Haushalte der Gemeinden haben wird. Auch auf den Anschlusszwang für die Bürger wurde verwiesen.

Bezüglich der Antragstellung informierte **Herr Hesse** über die Beschlussfassung der Gemeinde Klostermansfeld. Der Gemeinderat hat dort den Beschluss mit bedingter Wirkung gefasst. Dies hätte zur Folge, dass die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden und letztendlich aufheben würde. Vom Gemeinderat Klostermansfeld wird daher in der nächsten Sitzung der Beschluss aufgehoben und mit dem hier vorliegenden und für alle Gemeinden einheitlichen Wortlaut gefasst.

Auf Grund der gestrigen Info-Veranstaltung mit Vertretern der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) erinnerte der **Gemeinderat Neuweger** an die bestätigte 100 %ige Förderung der Planung. Er appellierte an die Gemeinderäte, diese Förderung zu nutzen und die Aufgabe an die Verbandsgemeinde zu übertragen. Gleichzeitig sprach er sich für die Bildung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe aus.

Der **Gemeinderat Wischalla** bezeichnete den gestrigen Termin als ungünstig gewählt, einen Tag vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung. Er verdeutlichte noch einmal, dass mit dem Original-Beschlusstext nur die untere Bauaufsicht entscheiden kann, nicht aber die Gemeinde. Der Beschluss sollte deshalb erweitert und zur Abstimmung gebracht werden.

Die **Gemeinderätin Wakan** machte noch einmal klar, dass die AfD-Fraktion sich nicht gegen die Aufgabenübertragung selbst stellt, jedoch sollte sich die Gemeinde ihr Mitspracherecht mit der textlichen Erweiterung bewahren.

Seitens des **Gemeinderates Kampa** wurde an die gestrige Veranstaltung erinnert. Dort wurde bestätigt, dass schlussendlich die Gemeinderäte die Planung beschließen müssen. Erst dann kann der Verbandsgemeinderat die Planung bestätigen.

Ferner gab er zu bedenken, dass mit der Erweiterung des Beschlusses die Gefahr besteht, dass die Kommunalaufsichtsbehörde diesen Beschluss aufheben wird. Die Antragsfrist wäre dann verstrichen und die Wärmeplanung wäre dann nicht mehr kostenlos für die Gemeinde Helbra.

Dem wurde vom **Gemeinderat Bayer** vollumfänglich zugestimmt. Er bat den Gemeinderat, dem Beschluss wie vorliegend zuzustimmen.

An dieser Stelle verwies der **Gemeinderat Wischalla** wiederholt auf das Konnexitätsprinzip, wonach das Land ihre von den Kommunen geforderten Maßnahmen auch finanzieren muss.

Als Kompromiss und um die Frist für die Gemeinde Helbra zu wahren schlug **Herr Hesse** vor, den Beschluss hier im Original zu fassen und im nächsten Verbandsgemeinderat am 25.01. den dortigen Beschluss entsprechend zu erweitern.

Durch Heben beider Hände stellte der **Gemeinderat Viezens** einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragte das Ende der Redezeit bzw. Schluss der Debatte.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:
Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
14 10 4 0

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt und die Diskussion damit für beendet erklärt.

Der **Bürgermeister** verlas den Erweiterungsantrag der AfD-Fraktion und ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Erweiterungsantrag der AfD-Fraktion:
Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
14 4 8 2

Der Erweiterungsantrag der AfD-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend verlas der **Bürgermeister** den vorliegenden Beschlusstext und bat um Abstimmung.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbe-

scheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	9
dagegen	:	3
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum "Windpark Helbra-Eisleben"
Vorlage: HEL/BV/223/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn der Beratung hierzu verlas der **Gemeinderat Wischalla** folgenden Änderungsantrag und übergab diesen an den Bürgermeister.

„Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. In der Gemeinde Helbra einen Bürgerentscheid nach § 27 Abs. 2 KomVerfG ST mit folgender Frage durchzuführen:

„Sollen die auf der Gemarkung Helbra geplanten Windkraftanlagen für den Windpark Helbra – Eisleben, bestehend aus Windkraftanlagen der neuesten und größten Generation, gebaut werden?“

2. Bis das Ergebnis des Bürgerentscheides vorliegt, werden jegliche finanzielle und personelle Aktivitäten zum Windpark gestoppt.

3. Wenn sich die Gemeinde mehrheitlich gegen die Errichtung des Windparks ausspricht, dann werden dauerhaft alle Aktivitäten zum Windpark eingestellt.

Begründung:

Es soll erneut an den Interessen und Sorgen der Bürger von Helbra vorbei ein neuer Windpark errichtet werden, obwohl die Versorgung mit elektrischer Energie nicht gefährdet ist und bereits viele Windkraftanlagen rund um Helbra platziert sind. Die Akzeptanz der Bürger gegenüber Windkraftanlagen ist bereits jetzt mehr als überstrapaziert.“

Der hier zu ändernde Beschlusstext, so der **Gemeinderat Wischalla**, bezieht sich nunmehr nur auf die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Deshalb ist der Beschluss nur auf die Windkraftanlagen in der Gemarkung Helbra begrenzt.

Herr Hesse verwies auf die ausführliche Beschlussbegründung, wonach ein Bürgerentscheid nur für Angelegenheiten der Kommune im eigenen Wirkungskreis zulässig ist. Das kommunale Verfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) benennt unzulässige Verhandlungsgegenstände für einen Bürgerentscheid. Die Errichtung neuer Windkraftanlagen ist gemäß § 26 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 KVG LSA auch als unzulässige Angelegenheit anzusehen. Der Bürgerentscheid darf hiernach, keinen Gegenstand einer Satzung nach dem Baugesetzbuch beinhalten. Die Standorte zur Errichtung von Windkraftanlagen regelt der Bebauungsplan, welcher eine Satzung nach dem Baugesetzbuch darstellt. Im vorliegenden Fall wäre der hier angestrebte Bürgerentscheid rechtswidrig. Der Verbandsgemeindebürgermeister müsste einem rechtswidrigen Beschluss der Vertretung widersprechen.

Der **Bürgermeister** informierte darüber, dass die Stadt Eisleben ihren Beschluss vorerst zurückgestellt hat. Es soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Gleichzeitig bezeichnete er den von der AfD-Fraktion beantragten Bürgerentscheid als nicht zielfüh-

rend.

Auf Grund des neuen AfD-Antrages beantragte der **Bürgermeister** daher formlos die Absetzung der Beschlussvorlage und Wiedervorlage in der nächsten Gemeinderatssitzung mit geändertem Wortlaut entsprechend dem heutigen Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis zum Absetzungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	10	4	0

Dem Absetzungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Die Vorlage ist mit geändertem Wortlaut auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. einen Bürgerentscheid mit folgendem Text durchzuführen:
„Soll der Windpark Helbra-Eisleben, bestehend aus 10 Windkraftanlagen der neuesten und größten Generation, gebaut werden?“
2. jegliche finanziellen und personellen Aktivitäten zum Windpark zu stoppen bis das Ergebnis des Bürgerentscheides vorliegt.
3. Dauerhaft alle Aktivitäten zum Windpark einzustellen, wenn sich die Gemeinde mehrheitlich gegen die Errichtung des Windparks ausspricht.

zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. zu Top 9

- Gemeinderat Wischalla -

Er kritisierte zum Top, dass der Antrag auf Fördermittel bereits im Februar des letzten Jahres gestellt, dieser auch genehmigt wurde und jetzt zum Fristende der Gemeinderat unter Zeitdruck eine Entscheidung treffen soll. Dieses Vorgehen findet er nicht in Ordnung.

Vom **Gemeinderat Kampa** wurde die Kritik zurückgewiesen. Das Vorhaben ist seit langem bekannt und wurde auch ausgiebig und lange diskutiert. Von einer „Hauruck-Aktion“ kann hier nicht die Rede sein, zumal in der gestrigen Veranstaltung hinreichende Informationen gegeben wurden.

Der **Bürgermeister** brach die Diskussion an dieser Stelle ab. Er bat die Vertreter im Verbandsgemeinderat, dort ihre Forderung nach gemeindlichem Mitspracherecht geltend zu machen.

2. Einschulung der diesjährigen Erstklässler

- Gemeinderätin Till-Merle -

Laut aktueller Information einiger Eltern soll ab kommendem Schuljahr keine Einschulungsfeier in bekannter Form mehr stattfinden, und wenn, nur noch in abgespeckter Version.

Es wird daher von ihnen angefragt, ob die Gemeinde oder der Kultur- und Sportausschuss die Ausrichtung der Einschulungsveranstaltung übernehmen könnte.

Festlegung:

Mit der Direktorin ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

- verantwortlich: Frau Till-Merle -

3. Veranstaltungen „Sonnensaal“

- Gemeinderätin Till-Merle -

Die Silvester-Veranstaltung in der „Sonne“ war ausverkauft.

Auch die Kabarett-Veranstaltung „Die Pfeffermühle“ am 27.01.24 mit anschließender Tanzveranstal-

tung ist restlos ausverkauft.

Bei der Polizei wird die Kabarett-Veranstaltung vom FD Ordnung und Sicherheit angezeigt, so der **Bürgermeister**. Die gastronomische Versorgung der Besucher ist gesichert.

4. Stand Kreisumlage - Gemeinderat Wischalla -

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Aktuell, so der **Bürgermeister**, bekommt die Gemeinde eine Rückerstattung der Umlage. Zukünftig wird die Umlage anders berechnet werden.

Ergänzend fügte **Herr Hesse** hinzu, dass vom Landkreis die jetzigen Bescheide aufgehoben werden. Der zukünftige Umlagehebesatz wird bei rd. 22 % liegen. Dies wirkt sich positiv auf den Haushalt der Gemeinde aus. In 2 Jahren wird noch einmal eine Änderung erfolgen. Nähere Auskünfte kann bei Bedarf Frau Renner geben.

Der 2-Jahres-Zeitraum sollte daher für eine intensive Entschuldung der Gemeinde genutzt werden, so der **Bürgermeister**. Gleichzeitig dankte er Frau Renner für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit.

5. Öffentliche Toilette - Bürgermeister -

Nach erneutem Vandalismus mit Zerstörung der Einrichtung wurde die Toilette nun dauerhaft geschlossen. Eine bereits angedachte Videoüberwachung wird erneut in Erwägung gezogen und geprüft.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 12 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Der **Gemeinderat Hartleib** erkundigte sich nach dem Stand der Brückensanierungsarbeiten „Sommerweg“.

Herr Hesse gab an, dass die Arbeiten planmäßig verlaufen. Laut heutiger Bauberatung ist die Fertigstellung für Mitte Februar geplant. Während der Arbeiten wurde festgestellt, dass ein Widerlager defekt ist. Der Schaden wurde behoben. Die untere Denkmalschutzbehörde ist involviert.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.30 Uhr geschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.00 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer